

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:

RB 25 Taktverdichtung ohne Wirkung?

und **Antwort** vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26700
vom 15. Februar 2021
über RB 25 Taktverdichtung ohne Wirkung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele und welche Bahnhöfe werden von dem für 2024 angekündigten 30-Minutentakt auf der Linie RB-25 profitieren?

Frage 2:

Wie bewertet der Senat, dass nicht an allen Bahnhöfen entlang der Strecke der 30-Minutentakt angeboten werden soll?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Senat begrüßt, dass trotz eingeschränkter infrastruktureller Möglichkeiten bereits ab voraussichtlich Dezember 2024 für die Mehrzahl der Stationen, zu denen auch aufkommensstarke Halte wie Blumberg und Werneuchen zählen, der 30-Minuten-Takt umgesetzt werden kann.

Vom 30-Minuten-Takt werden durch die damit verbundene Bereitstellung von zusätzlichen Kapazitäten alle Stationen auf der Linie RB 25 profitieren, wenn auch nicht in gleichem Maße. Auch die Fahrgäste der Halte Blumberg-Rehhahn, Ahrensfelde Nord und Ahrensfelde Friedhof, an denen aufgrund infrastruktureller Einschränkungen voraussichtlich zunächst nicht im 30-Minuten-Takt gehalten werden kann, werden davon mittelbar von der Bereitstellung der zusätzlichen Kapazitäten profitieren. Die Züge, die an den Stationen halten, werden dadurch entlastet, dass den Fahrgästen der weiteren Bahnhöfe eine weitere Fahrmöglichkeit je Stunde zur Verfügung gestellt wird.

Generell auf die Einführung des 30-Minuten-Takts zu verzichten, weil die infrastrukturellen Rahmenbedingungen an einzelnen Stationen einen halbstündlichen Halt verhindern, lehnt der Senat ab. Gleichwohl sieht der Senat in der Linie RB 25 eine hohe Bedeutung im

Stadt-Umland-Verkehr und es ist sein Ziel, auch für die übrigen Bahnhöfe einen 30-Minuten-Takt zu ermöglichen und die dafür notwendigen Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage 18/24199 verwiesen.

Frage 3:

Welche baulichen Veränderungen auf der Strecke wären notwendig, um an allen Bahnhöfen einen 30-Minutentakt anzubieten?

Antwort zu 3:

Es wird hierzu auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/24199 verwiesen.

Frage 4:

Wie wurden diese Maßnahmen im Rahmen der Abstimmungen mit dem Land Brandenburg und im Rahmen der Abstimmungen zum Programm I2030 mit der DB durch den Senat eingebracht?

Antwort zu 4:

Die Strecke Berlin – Werneuchen bzw. die Linie RB 25 sind nicht Bestandteil des Projektes i2030. Der Senat verfolgt auch bei den nicht in i2030 enthaltenen Strecken das Ziel, die Infrastruktur weiterzuentwickeln und für die künftigen Anforderungen auszubauen. Weil die Maßnahmen für die Strecke der Linie RB 25 ohne umfangreichere Untersuchungen identifiziert werden können, ist eine Integration in i2030 nicht erforderlich. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/24199 verwiesen.

Berlin, den 02.03.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz